



Zahl: sp004.1-1/2020

Schoppernau, 17. März 2021

Protokoll

über die 7. Sitzung der Gemeindevertretung Schoppernau

Zeit: Mittwoch, 17. März 2021

Ort: Gemeindeamt – Franz-Michael-Felder-Saal

Beginn: 20:15 Uhr

Anwesende: Bgm. Walter Beer, die GR Markus Schantl und Markus Kobald, die GV Helmut Simma, Bernhard Moosbrugger, Manuela Beer, Daniel Zündel, Martin Willi, Elmar Lingg, August Albrecht und Christian Greußing sowie die EM Wolfgang Moosbrugger Markus Weissenbach

Entschuldigt: Vbgm. Peter Felder

Es sind keine Zuhörer erschienen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Informationen zu Inhalt, Prozessablauf und Zeitplan zur Erstellung des Räumlichen Entwicklungsplanes durch Maria Anna Schneider-Moosbrugger, Büro Land Rise
3. Genehmigung des Protokolls vom 08.02.2021
4. Umwidmung Maria Metzler, GST-NR 2680/1, Gräsalp
5. Umwidmungsansuchen Marina Strolz, Teilfläche des GST-NR 2977/6, Unterdorf
6. Auflageentwurf zur Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung einer Teilfläche des GST-NR 2977/6
7. Beschlussfassung zu Grundablöse und Dienstbarkeitsvertrag zur Errichtung einer Betriebsstation für den Himmelriesetunnel
8. Voranschlagsvergleichsrechnungen – Begründung wesentlicher Abweichungen
9. Berichte
10. Allfälliges

Erledigung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 20:15 Uhr eröffnet Bgm. Walter Beer mit einem Grußwort an die anwesenden Gemeindevertreter und Ersatzleute die 7. Sitzung der laufenden Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ein besonderer Gruß gilt Maria Anna Schneider-Moosbrugger vom Büro Land Rise, welche zu Tagesordnungspunkt 2 anwesend ist.

Da die Schriftführerin Andrea Albrecht im Krankenstand ist, wird GV Helmut Simma das Protokoll der heutigen Sitzung verfassen.

2. Informationen zu Inhalt, Prozessablauf und Zeitplan zur Erstellung des Räumlichen Entwicklungsplanes durch Maria Anna Schneider-Moosbrugger, Büro Land Rise

Der Auftrag zur Erstellung des Räumlichen Entwicklungsplans (REP) für die Gemeinde Schoppernau wurde an Maria Anna Schneider-Moosbrugger vergeben. Wie vereinbart, wurde sie zur heutigen Sitzung eingeladen, um Informationen zum Inhalt, Prozessablauf und Zeitplan zur Erstellung des REP darzulegen. Bgm. Walter Beer übergibt das Wort an Maria Anna Schneider-Moosbrugger.

Sie stellt sich und ihr Büro Land Riese kurz vor. Gemäß der Novelle 2019 des Raumplanungsgesetzes ist jede Gemeinde verpflichtet, bis Ende 2022 einen Räumlichen Entwicklungsplan (mit bestimmten Mindestinhalten) zu erstellen. Dieser ist als Verordnung zu erlassen und bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Vor der Beschlussfassung ist der REP auch einer Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) zu unterziehen. Der REP ist spätestens alle 10 Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls anzupassen.

Anhand einer Präsentation erläutert sie den REP. Der REP ist das strategische Planungsinstrument der Gemeinde. Im REP werden raumbezogene Entwicklungsziele und Maßnahmen festgelegt. Er enthält grundsätzliche Aussagen zu wichtigen Themen und ist fachliche und rechtliche Grundlage insbesondere für die Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung. Flächenwidmungs- und Bebauungspläne dürfen dem REP nicht widersprechen.

Der REP ist kein Endzustand, sondern ein Weg. Zunächst wird der Bestand mit Stärken und Schwächen erhoben (wo sind wir). Ebenso wird der Bedarf (Strategien, Trends) festgelegt (wo wollen wir hin). Anhand verschiedener Varianten werden Vor- und Nachteile beurteilt und schlussendlich der REP erstellt. Der REP ist ein Verordnungstext mit Erläuterungsbericht sowie ein verordneter Zielplan.

Den Prozess- und Zeitablauf stellt sie sich wie folgt vor:

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. Grundlagensichtung und Aufarbeitung | Februar/März 2021 |
| 2. Auftakt REP Schoppernau | Frühjahr 2021 |
| - Auftaktworkshop (Ziel- und Raumanalyse) | |
| - Visualisierung (Zielplan, Zielprotokoll) | |
| 3. Geländebegehungen | Sommer 2021 |
| - Wahrnehmungsspaziergang mit Arbeitsgruppe | |
| - Wahrnehmungsspaziergang mit Bevölkerung | |
| 4. REP Entwurf und Zwischenpräsentation | Herbst/Winter 2021/2022 |
| - Erarbeitung Rohkonzept REP | |
| - Präsentation und Abstimmung des Rohkonzepts in der Arbeitsgruppe | |
| - Information und Beteiligung der Bevölkerung (Bürgerversammlung) | |
| 5. REP Finalisierung | Frühjahr/Sommer 2022 |
| - Ausarbeitung REP | |
| - Aufarbeitung UEP Grundlagen | |
| - Finalabstimmung und Beschluss | |

In der anschließenden Diskussion werden verschiedene Fragen von Maria Anna Moosbrugger-Schneider beantwortet. Sie erklärt, dass sich die Arbeitsgruppe oft aus der Gemeindevertretung zusammensetzt. Hier könnten auch die Ersatzleute und ausgewählte Fachleute aus der Bevölkerung eingebunden werden. Wichtig ist die Mischung aus verschiedenen Alters- und Bevölkerungsschichten. Der REP befasst sich hauptsächlich mit den Tallagen der Gemeinde, vor allem in Hinblick auf touristische und Versorgungsinfrastruktur aber auch mit anderen Gebieten. Ihre Aufgabe ist neben der fachlichen Erstellung

des REP auch die Beratung sowie das Aufzeigen verschiedener Möglichkeiten. Sie bringt hier ihre Erfahrung ein.

Nachdem keine Fragen mehr gestellt werden, bedankt sich der Bürgermeister bei Maria Anna Schneider-Moosbrugger für ihre Ausführungen und verabschiedet sie.

3. *Genehmigung des Protokolls vom 08.02.2021*

Das Protokoll der Sitzung vom 08.02.2021 wurde jedem Gemeindevertreter per E-Mail zugestellt.

Einstimmig und per Akklamation wird das Protokoll in der vorliegenden Form genehmigt.

4. *Umwidmung Maria Metzler, GST-NR 2680/1, Gräsalp*

Maria Metzler, 6832 Langen, stellt den Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche von 29,7 m² des GST-NR 2680/1 von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet. Sie plant gemeinsam mit ihrem Cousin Linus Moosmann das Bestandsgebäude, welches sich in einem schlechten Zustand befindet, abzureißen. Es ist die Errichtung einer Kleinwohnanlage mit 5 Wohnungen für die gewerbliche Ferienwohnungsvermietung geplant.

In der Sitzung vom 20.01.2021 wurde die beabsichtigte Umwidmung samt Erläuterungsbericht einstimmig beschlossen. Die Anrainer und öffentlichen Dienststellen wurden zur Stellungnahme eingeladen.

In der Stellungnahme vom 27.01.2021 schreibt Catherine Sark von der Raumplanungsabteilung, dass vor dem dargestellten Hintergrund davon auszugehen ist, dass keine erheblich negativen Auswirkungen durch die beabsichtigte Maßnahme zu verzeichnen sind. Es werden von raumplanerischer Seite keine Einwände hinsichtlich der gegenständlichen, kleinräumigen Ergänzungswidmung erhoben.

In der Stellungnahme vom 25.01.2021 von DI Gerhard Prenner von der Wildbach- und Lawinenverbauung wird mitgeteilt, dass sich die beantragte Fläche gemäß dem Gefahrenzonenplan in der Gelben Wildbachgefahrenzone befindet. Die Beschädigung von Objekten ist möglich, jedoch sind Gebäudezerstörungen nicht zu erwarten, wenn bestimmte Auflagen erfüllt werden. Gefahr für Personen ist in derart gesicherten Gebäuden unwahrscheinlich, außerhalb der Gebäude aber in unterschiedlichem Ausmaß gegeben. Eine Bebauung ist bei Einhaltung bestimmter Auflagen möglich. Der geplanten Umwidmung wird zugestimmt. Es wird aber darauf hingewiesen, dass im Falle einer Bebauung im Behördenverfahren ein Sachverständiger der Wildbach- und Lawinenverbauung beizuziehen ist und verschiedene Auflagen einzuhalten sind.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird in schriftlicher namentlicher Abstimmung die Umwidmung einer Teilfläche von 29,7 m² des GST-NR 2680/1 gemäß dem Plan mit der Zahl sp031.2-1/2021 vom 13.01.2021 im rot umrandeten Bereich von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet mit 12 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.



5. Umwidmungsansuchen Marina Strolz, Teilfläche des GST-NR 2977/6, Unterdorf

Marina Strolz Gräsalp 362, 6886 Schoppernau, ersucht um Umwidmung einer Teilfläche von 510,5 m² des GST-NR 2977/6 von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet. Sie plant die Errichtung eines Einfamilienhauses mit integrierter Garage und einer darüber liegenden Ferienwohnung.

Nordöstlich angrenzend liegt das Feuerwehr- und Bergrettungsgebäude der Gemeinde Schoppernau. Diese Fläche ist als Baufläche Mischgebiet gewidmet. Weiter westlich besteht bereits eine Widmung als Baufläche Wohngebiet. Das Grundstück 2977/1 wurde vor kurzem im Zuge einer Verlassenschaft aufgeteilt. Zur Lückenschließung einer bisher als Freifläche Freihaltegebiet gewidmeten Fläche zwischen GST-NR 2975 und 2978 wurden 4 Grundstücke herausgeteilt, die sich für eine Bebauung eignen.

Die Widmung erfolgt befristet. Die festgelegte Folgewidmung ist wiederum Freifläche Freihaltegebiet.

Es wird nur die für die Errichtung des Wohnhauses benötigte Fläche von 510,5 m² umgewidmet.

Der Antragstellerin muss klar sein, dass durch die benachbarten öffentlichen Gebäude mit gewissen Geräuschemissionen bzw. Verkehr zu rechnen ist (Felder-Saal, Altstoffsammelstelle, Busse, Feuerwehrproben etc.).



Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird in schriftlicher namentlicher Abstimmung die beabsichtigte Umwidmung einer Teilfläche von 510,5 m² des GST-NR 2977/6 gemäß dem Plan mit der Zahl sp031.2-2/2021 vom 05.03.2021 im rot umrandeten Bereich von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet ^{F-FF} samt Erläuterungsbericht mit 12 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

6. Auflageentwurf zur Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung einer Teilfläche des GST-NR 2977/6

Da es sich um eine Neuwidmung als Baufläche handelt, ist ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen.

Als Grundlage für die Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung hat die Antragstellerin einen Entwurf erstellt. Dieser Planentwurf sieht eine Gesamtgeschossfläche von 272 m² vor. Bei einer gewidmeten Grundstücksfläche von 510,5 m² ergibt sich somit eine Baunutzungszahl von 53.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird in schriftlicher namentlicher Abstimmung mit 12 Ja-Stimmen einstimmig der Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung einer Teilfläche des GST-NR 2977/6 samt Erläuterungsbericht wie folgt beschlossen:

Für das Grundstück GST-NR 2977/6, KG Schoppernau, das innerhalb der im Plan vom 17.03.2021, Planzahl sp031.2-2/2021, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegt, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 53 festgelegt.



7. Beschlussfassung zu Grundablöse und Dienstbarkeitsvertrag zur Errichtung einer Betriebsstation für den Himmelriesetunnel

Das Land Vorarlberg, Abteilung Straßenbau, plant die Erneuerung der Beleuchtung im Himmelriesetunnel. Dazu ist geplant, nördlich des Westportals ein Betriebsgebäude in der Größe von 4,90 x 3,70 m zu errichten. Es fand eine Grenzbegehung statt. Für das Betriebsgebäude braucht das Land 31 m² Grund von der Gemeinde Schoppernau aus GST-NR 2571/1. Für diesen Grund zahlt das Land einen Kaufpreis € 1,00 pro Quadratmeter.

Im Zuge der Errichtung der Betriebsstation werden die Straßenwässer über einen Einlaufschacht mit einer Leitung (DN 200) verbunden und in die Bregenzerache ausgeleitet. Dafür soll ein Dienstbarkeitsvertrag mit der Gemeinde abgeschlossen werden. Die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich.

Der bestehende Weg (alte Straße) um den Tunnel herum, bleibt offen und wird vom Betriebsgebäude nicht tangiert. Da das Betriebsgebäude von der Straße aus einsehbar ist und der viel begangene Felderweg um den Tunnel herumführt, wird von einigen Gemeindevorstretern vorgeschlagen, das Betriebsgebäude mit einem Holzschirm zu versehen. Bgm. Walter Beer wird dies mit der Abteilung Straßenbau besprechen.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird dem Grundablöse- sowie dem Dienstbarkeitsvertrag in der vorgelegten Form einstimmig zugestimmt.

8. *Voranschlagsvergleichsrechnungen – Begründung wesentlicher Abweichungen*

Gemäß § 16 Abs. 2 und 3 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) sind in der Voranschlagsvergleichsrechnung für die Ergebnis- und die Finanzierungsrechnung die Unterschiede zwischen den Voranschlagswerten und den tatsächlichen Aufwendungen und Erträgen bzw. Ein- und Auszahlungen darzustellen. Die Gemeindevertretung hat zu beschließen, ab welcher Höhe die „wesentlichen“ Abweichungen zu begründen sind.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird einstimmig beschlossen, dass Abweichungen über 10 %, mindestens € 4.000,00, zu begründen sind.

9. *Berichte*

9.1. Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses wurde von Bürgermeister und Gemeindekassier der 28.02. des jeweiligen Folgejahres festgelegt. Somit sind alle werterhellenden Tatsachen, die bis zu diesem Stichtag bekannt werden und vor dem Rechnungsabschlussstichtag (31.12.) eingetreten sind, in den Rechnungsabschluss aufzunehmen.

9.2. Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass gegen den Voranschlag der Gemeinde Schoppernau für das Jahr 2021 keine Einwendungen gemäß § 74 Gemeindegesetz erhoben werden.

9.3. Die Reinigungskraft in der Volksschule Schoppernau, Hildegard Graf, tritt nach über 16 Jahren im Gemeindedienst mit 01.04.2021 in den Ruhestand. Als Nachfolgerin wurde Maria Matt eingestellt. Bgm. Walter Beer dankt Hildegard für die äußerst gewissenhafte Arbeit und wünscht ihr alles Gute für den neuen Lebensabschnitt.

9.4. Nachdem der Wolford-Shop im ehemaligen Fabriksgebäude ausgezogen ist, wird Elektroplaner Elmar Lingg die Flächen für sein Büro mieten. Da ihm die Fläche groß genug ist, gibt es die Möglichkeit, dass die Gemeinde einen ca. 40 m² großen Ausweichraum für den Kindergarten dazu mieten kann. Es muss ein Durchbruch vom bestehenden Kindergarten aus gemacht werden. Im Gemeindevorstand wurde die Anmietung dieses Raumes für mindestens 10 Jahre beschlossen. Der Verpächter wird einen neuen Boden verlegen. Der Rest der Umbauarbeiten (Trennwände, Beleuchtung etc.) geht zu Lasten der Gemeinde. Der Eigentümer wäre auch bereit, den gesamten Raum mit ca. 114 m² an die Gemeinde zu verkaufen. Die Preisvorstellung liegt bei € 4.000,00/m². Die Gemeindevertreter sollen sich überlegen, ob ein Kauf angedacht werden soll. Dadurch könnte auf weite Sicht eine eventuell notwendige Erweiterung des Kindergartens abgesichert werden.

9.5. Vom Land wurde angeregt, dass möglichst alle Gemeinden eine Corona-Teststation für beaufsichtigte Selbsttests einrichten. Seit heute ist diese Teststation jeweils am Montag, Mittwoch und Freitag von 17:00 – 19:00 Uhr im Feldersaal eingerichtet.

9.6. Heuer ist eine erhöhte Bautätigkeit festzustellen. Es fanden verschiedene Bauverhandlungen statt: Hotel Gasthof Adler (Sanierung von 7 Gästezimmern und Wellnessbereich mit Außenpool), ehemaliges Dorfcafe Moosbrugger (16 gewerblich vermietete Ferienwohnungen sowie Cafe – wird vom Hotel Adler betrieben), Daniel Spiegel und Fabienne Steurer (Einfamilienhaus mit zwei Ferienwohnungen), Petra und Oktay Caglayan (Einfamilienhaus).

9.7. Von Europaministerin Karoline Edtstadler aus dem Bundeskanzleramt ist ein Schreiben eingelangt. Es ist ihr ein Anliegen, dass jede Gemeinde einen sogenannten „Europa-Gemeinderat“ hat. Diese sind erster Ansprechpartner, wenn es um die wirtschaftliche, politische und soziale Entwicklung Europas in den Gemeinden geht. Sie vermitteln EU-Themen auf lokaler und regionaler Ebene, unterstützen bei der Umsetzung von EU-Entscheidungen auf Gemeindeebene, informieren Bürgerinnen und Bürger in den Regionen über aktuelle Entwicklungen in der Europäischen Union und tragen EU-relevante Anregungen und Ideen aus den Gemeinden an die österreichische Bundesregierung heran.

10. *Alfälliges*

10.1. GV Elmar Lingg hat gesehen, dass in der Viehgasse zwischen Hotel Adler und Hotel Hirschen eine Solarleuchte aufgestellt wurde. Bgm. Walter Beer berichtet, dass diese vorerst zur Probe aufgestellt wurde, da in diesem Bereich keine Leuchte am Haus angebracht werden konnte. GV Elmar Lingg schlägt vor zu prüfen, ob nicht auch beim Haus Mitteldorf 35 eine solche Leuchte aufgestellt werden kann, da es dort aufgrund des großen Abstands zwischen den Leuchten sehr dunkel ist.

10.2. GV August Albrecht berichtet von der Jagdausschusssitzung. Der Abschussplan wurde sehr gut erfüllt. Ein Dank gilt hierfür Jagdpächter Franz Wirth und Jagdaufseher Peter Berlinger. Die Waldzustandsbewertung hat ergeben, dass es sehr unterschiedliche Ergebnisse gibt.

10.3. Bgm. Walter Beer gratuliert der Gemeindebediensteten Katharina Eugster zur Geburt ihrer Tochter Carla am 05.03.2021 und wünscht ihnen alles Gute.

10.4. GV August Albrecht berichtet, dass Lea Lipburger bei den Österreichischen Juniorenmeisterschaften im Riesentorlauf die Goldmedaille geholt hat, sowie Pia Lingg die Bronzemedaille. Den größten Erfolg feierte Niklas Bachlinger mit dem Doppel-Juniorenweltmeistertitel im Sprunglauf (Einzel und Mannschaft) in Lahti (Finnland). Die Gemeindevertretung gratuliert allen erfolgreichen SportlerInnen recht herzlich.

10.5. EM Markus Weissenbach schlägt vor, künftig mit der Schneekanone in Armengemach nur noch Schnee für die Erstpräparation der Loipen zu erzeugen. Es sei schade, den nicht benötigten Schnee in den Wald zu schieben. Für die weitere Beschneigung könnte auch nur noch Schnee beim Schwimmbad erzeugt werden. Bgm. Walter Beer erklärt, dass bei fehlendem Schnee im Frühwinter die Entwicklung der Schneelage nicht abzusehen sei. Man habe eine Schneekanone gekauft und eine gemietet, um entsprechend Schnee erzeugen zu können. Beim Schwimmbad werden die Parkplätze dann auch benötigt, weshalb dort nicht genügend Schnee erzeugt werden kann. GV Elmar Lingg erkundigt sich, wie lange die Loipen heuer präpariert werden. Bgm. Walter Beer erklärt, dass diese solange genügend Schnee vorhanden ist, präpariert werden. Einige Gemeindevertreter sind der Meinung, dass es jetzt nicht mehr das gesamte Loipenangebot bräuchte. Entsprechende Einsparungen könnten hier vorgenommen werden ohne dass die Qualität der Loipen leidet.

Mit dem Dank an die Gemeindevertretung für die konstruktive Beratung schließt Bgm. Walter Beer die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 22:41 Uhr

Der Bürgermeister:



Walter Beer

Der Schriftführer:



Helmut Simma